

**ANLAGE: 6 VW**  
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 4800 Y4-1  
 Stand: 11.08.1997

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 30  
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
100/A	4800 Y4-1 LK100/A	ohne Ring	57,18		560	1930	03/92

**Verwendungsbereich:**

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : VW / 0600  
 VW / 0603

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 29 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **VW CORRADO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
53 I	E664	79 - 118	195/50R16	21B; 22B; 24C; 24D; 631; 669	10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A
			205/45R16-83	21B; 22B; 24C; 24D	
			215/40R16-82	21B; 22B; 24C; 24D; 622	
			225/40R16-85	21B; 22B; 22H; 24C; 24D; 624	
53 I	E664/1	85 - 100	215/40R16-82	21P; 22B; 24D; 24J; 622	nur FAHRWERK I lt.ABE; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A
		85 - 118	195/50R16	21B; 22B; 24D; 24J; 631; 669	
			205/45R16-83	21P; 22B; 24D; 24J	
			215/40R16	21P; 22B; 24D; 24J; 622; 631	
			225/40R16-85	21B; 22B; 22H; 24C; 24D; 624	

Verkaufsbezeichnung: **VW GOLF, JETTA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
19 E	D186	33 - 102	195/50R16-83	VCV; 21B; 21N; 22B; 22F; 22K; 24K; 54A; 669	10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A
			205/45R16-83	VCV; 21B; 21N; 22B; 22F; 24K	
			215/40R16-82	VCV; 21B; 21N; 22B; 22F; 24K; 622	

ANLAGE: 6 VW  
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 4800 Y4-1  
 Stand: 11.08.1997

Verkaufsbezeichnung: **VW GOLF, JETTA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
19 E	D186/1	37 -102	195/50R16-83	VCV; 21B; 21N; 22B; 22F; 22K; 24K; 54A; 669	10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A
			205/45R16-83	VCV; 21B; 21N; 22B; 22F; 24K	
			215/40R16-82	VCV; 21B; 21N; 22B; 22F; 24K; 622	
19 E	D186/2	37 -118	195/50R16-83	VCV; 21B; 21N; 22B; 22F; 22K; 24K; 54A; 669	10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A
			205/45R16-83	VCV; 21B; 21N; 22B; 22F; 24K	
			215/40R16-82	VCV; 21B; 21N; 22B; 22F; 24K; 622	
19E-299	E083	66 -72	195/50R16-83	21B; 21N; 22B; 22F; 22K; 24K; 54A; 669	nicht Country C1P..; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A
			205/45R16-83	21B; 21N; 22B; 22F; 24K	

Verkaufsbezeichnung: **VW GOLF, VENTO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1E 1EX0	e1*96/79*0070*.. G407	55 -85	205/45R16	21P; 22B; 24J; 24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A
			205/45R16-83	21P; 22B; 24J; 24M; 33H; 364	
			215/40R16-82	21P; 22B; 24J; 24M; 33H; 364; 622	
			215/45R16-85	21B; 22B; 22H; 24J; 24M; 33H; 364; 54A; 629	
			225/40R16-85	21P; 22B; 22H; 24J; 24M; 33H; 364; 624; 68K	
1H 1HX0	e1*96/79*0068*.. F804	40 -85	205/45R16-83	21P; 22B; 24J; 24M	Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 33H; 364; 51A; 71E; 723; 73C; 74A
			215/40R16-82	22B; 24J; 24M; 622	
			215/45R16-85	21P; 22B; 22H; 24C; 24D; 54A; 629	
			225/40R16-85	21P; 22B; 22H; 24C; 24D; 624; 68K	
1H 1HX0	e1*96/79*0068*.. F804	40 -85	205/45R16-83	21P; 22B; 22H; 24J; 24M	nicht Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 33H; 364; 51A; 71E; 723; 73C; 74A
			215/40R16-82	22B; 22H; 24J; 24M; 622	
			215/45R16	21B; 22B; 22H; 24J; 24M; 54A; 629; 631	
			225/40R16	21B; 22B; 22H; 24C; 24D; 624; 631; 68K	
1H 1HX1	e1*96/79*0068*.. e1*92/53*0004*.. G156	66 -85	205/45R16-83	21P; 22B; 24J; 24M; 33H; 364	nicht Kombi; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A
			215/40R16-82	21P; 22B; 24J; 24M; 33H; 364; 622	
			225/40R16-85	21P; 22B; 24C; 24D; 33H; 364; 624	
1HX0F	F894	40 -85	205/45R16-83	21P; 22B; 22H; 24J; 24M	Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 33H; 364; 51A; 71E; 723; 73C; 74A
			215/40R16-82	22B; 22H; 24J; 24M; 622	
			215/45R16	21B; 22B; 22H; 24J; 24M; 54A; 629; 631	
			225/40R16	21B; 22B; 22H; 24C; 24D; 624; 631; 68K	

ANLAGE: 6 VW  
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 4800 Y4-1  
 Stand: 11.08.1997

Verkaufsbezeichnung: **VW GOLF, VENTO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1HX0F	F894	40 - 85	205/45R16-83	21P; 22B; 24J; 24M	Steilheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 33H; 364; 51A; 71E; 723; 73C; 74A
			215/40R16-82	22B; 24J; 24M; 622	
			215/45R16-85	21P; 22B; 22H; 24C; 24D; 54A; 629	
			225/40R16-85	21P; 22B; 22H; 24C; 24D; 624; 68K	

Verkaufsbezeichnung: **VW PASSAT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
35 I	E657	50 - 100	195/50R16-83	21B; 22B; 24J; 53N; 669	Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A
			205/45R16	VCY; 21B; 22B; 24J	
			205/45R16-83	21B; 22B; 24J; 53N	
			205/50R16-86	21B; 22B; 24C; 24M; 698	
			215/45R16-85	21B; 22B; 24C; 24M; 629; 698	
			215/45R16-85	21P; 22I; 24J; 61F; 629	
			225/40R16-85	21B; 22B; 22K; 24C; 24M; 624; 698	
35 I	E657/1	50 - 85	205/45R16	VCY	ab Nachtrag 5; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A
			205/45R16-83		
			215/45R16-85	22I; 24J; 629	
			225/40R16-85	22I; 24J; 624	
35 I	E657/1	50 - 100	195/50R16-83	21B; 22B; 24J; 53N; 669	bis Nachtrag 4; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A
			205/45R16	VCY; 21B; 22B; 24J	
			205/45R16-83	21B; 22B; 24J; 53N	
			205/50R16-86	21B; 22B; 24C; 24M; 698	
			215/45R16-85	21B; 22B; 24C; 24M; 629; 698	
			215/45R16-85	21P; 22I; 24J; 61F; 629	
35I-299	E960	85 - 118	205/50R16-86	21B; 22B; 24C; 24M; 698	Kombi; bis Nachtrag 7; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A
			215/45R16-85	21B; 22B; 24C; 24M; 629; 698	
			215/45R16-85	21P; 22I; 24J; 61F; 629	
			225/40R16-85	21B; 22B; 24C; 24M; 624; 698	

Verkaufsbezeichnung: **VW POLO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6KV	e9*93/81*0008*..	44 - 74	195/45R16-80	22B; 24J; 62F	10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A
			215/40R16-82	22B; 22H; 24C; 366; 622	
6KV	H249	55	195/45R16-80	22B; 24J; 62F	10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A
			215/40R16-82	22B; 22H; 24C; 366; 622	
6N	e6*96/79*0069*..., G774	33 - 74	195/45R16-80	21P; 22B; 22H; 24C; 24D; 33H; 54A; 62F	10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A
			215/40R16-82	21B; 21N; 22B; 22H; 24C; 24D; 33H; 54A; 622	

**ANLAGE: 6 VW**  
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 4800 Y4-1  
 Stand: 11.08.1997

Seite: 4 von 7

Verkaufsbezeichnung: **VW POLO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6NF	G951	33 -74	195/45R16-80	21P; 22B; 22H; 24C; 24D; 33H; 54A; 62F	10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A
			215/40R16-82	21B; 21N; 22B; 22H; 24C; 24D; 33H; 54A; 622	

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren berichtigen zu lassen. Dies ist nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

**ANLAGE: 6 VW**  
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 4800 Y4-1  
Stand: 11.08.1997

Seite: 5 von 7

- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22K) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24K) An den Radhäusern ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden- durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von  
Fahrzeughersteller  
Fahrzeugtyp  
Fahrzeugidentifizierungsnummer  
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 33H) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, muß an der Vorderachse ein Stabilisator eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 364) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 53N) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit einer zulässigen Achslast von höchstens 960 kg.

**ANLAGE: 6 VW**  
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 4800 Y4-1  
Stand: 11.08.1997

Seite: 6 von 7

54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.

61F) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
UNIROYAL	RTT 1

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

622) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01
CONTINENTAL	CONTISportContact
DUNLOP	SP SPORT 2000, 8000 bzw. 2040E
GOODYEAR	EAGLE F1
MICHELIN	XGTV, SX-GT
PIRELLI	P7000
TOYO	Proxes-T1
YOKOHAMA	A510

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

624) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP Sport 8000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

629) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
CONTINENTAL	CZ 91
UNIROYAL	RTT-1

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

62F) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
MICHELIN	XGTV, SX-GT
PIRELLI	P5000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

631) Es sind nur "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller zulässig:  
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,  
GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.  
Werden Reifen anderer Hersteller bzw. "VR"-Reifen verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

**ANLAGE: 6 VW**  
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.Radtyp: 4800 Y4-1  
Stand: 11.08.1997

Seite: 7 von 7

669) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	RE 71, S-01
DUNLOP	D40
GOODYEAR	EAGLE ZR
PIRELLI	P700, P700-Z, P6000
YOKOHAMA	AV1-50, A008, AV1-50i

Werden Reifen anderer Hersteller oder Reifen mit M+S-Profil verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße vorzulegen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

68K) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	215/40 R 16
Hinterachse:	225/40 R 16

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP Sport 8000
YOKOHAMA	A510

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

698) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 15 mm zwischen Reifen und Fahrwerks- und Lenkungsteilen vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

VCV) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig in Verbindung mit GTI-FAHRWERK oder mit einem für diese Reifengröße genehmigten Sportfahrwerk.

VCY) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP SPORT 8000
GOODYEAR	EAGLE F1, EAGLE GSD+
MICHELIN	MXX3 (Reinforced)
PIRELLI	P700-Z (Reinforced)

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.